

Der Name „Bodindorf“ ist überhaupt in dieser Schreibweise nur dies eine Mal erwähnt. Lediglich 40 Jahre früher, bei der Übergabe der zerstörten Burg Hohenseelbach in Hartenfels am 01. 08. 1352 erscheint in der Übergabeurkunde ein Heinrich Budendorf. Er könnte als der Vater unseres Hein-Bodindorf anzusehen sein. Später taucht der Name nicht mehr auf.

Der Grundstücks-Makler Gerhard v. Seelbach Heinrich Bodindorf verpachtet hier seinen Anteil von Zeppenfeld an Gerhard von Seelbach. Dieser Gerhard gibt uns einige Rätsel auf. Hatte er doch vier Jahre vorher sein gesamtes Vermögen versetzt:

1398, November 5. — Ich Gerhard von Seelbach, Engelbrechts son, erkenne allen liden mit dysem uffen bryffe, daz ich vor mich und vor alle myne erben recht und redelichen verkaufft han alle myn erbe und gut, als ich hatte in dem grunde von Seelbach und in dem gerechte von Daden mit allem zugehorem...

Hier also verkaufte er sein gesamtes Vermögen und 1393 nimmt er wieder Zeppenfelder Güter als Pfand an. Doch damit nicht genug: Um 1396 und abermals 1410 finden wir ihn als Grundstückskäufer in Zeppenfeld.

Die Urkunde vom 8. Oktober 1393 enthält zudem einen interessanten Widerspruch:

Bei der Verpfändung wird in „Florin“ gezahlt und gleichzeitig vereinbart, daß die Rückzahlung in „Wieder-Währung“ erfolgen soll, wobei nach den Unterlagen der Landesarchiv-Verwaltung von Rheinland-Pfalz die seinerzeit übliche Währung in der Grafschaft „Wied“ gemeint ist.

Rege Bautätigkeit in Zeppenfeld

In einer dritten Urkunde werden uns drei Jahre später weitere Mitglieder der Zeppenfelder Erbgemeinschaft genannt. Es sind dies die Vettern „Von der Hees“. Hier ist also der Beweis, daß dieser Stamm „Von der Hees“ ebenfalls mit den Seelbachern auf's engste verwandt war (Junkernhees!).

13. 3. 1396 — Johann und Hermann Gebr. von der Hees versetzen dem Gerhard von Seelbach und dessen Frau Agnes, die ihnen 120 Goldfl. geliehen haben, erblich ihren Anteil am Schloß zu Zeppenfeld (-vcl) samt Zubehör, die ihnen jährlich von der dortigen Mühle fälligen 2 Ml. Korngülte... Von ihnen geleistete Bauaufwendungen für das Schloß oder die in das Pfand einbegriffenen Höfe sind ihnen gegebenenfalls zusätzlich zu ersetzen... Zum Einlösungstermin gesätetes Korn bleibt Gerhard und seiner Frau im darauffolgenden Jahr vorbehalten.

Daß auch in dieser Urkunde ausdrücklich von „Baukosten“ geschrieben wird, läßt auf rege Bautätigkeit in Zeppenfeld, also an Schloß und Mühle, schließen. Schließlich waren im unteren Freien Grund dies die einzigen, sicher aber wichtigsten Gebäude der Ganerbschaft. Die Burg auf dem Hohen-seelbachkopf war nach der Zerstörung vor 45 Jahren längst vergessen und der Zeppenfelder Stamm wuchs zum Hauptzweig der Seelbacher empor. Das mag auch der Grund sein, daß die Ritter von Zeppenfeld seit der Burgzerstörung ihrem Namen Zeppenfeld den Zusatz „von Seelbach“ hinzufügten.

Um 1400 waren die Seelbach-Zeppenfelder, das kann man mit Fug und Recht behaupten, auch der vermögendste Zweig ihres Stammes.

Als achter Teilhaber an der Mühle wird uns in einer Urkunde von 1410 Arnold von Seelbach genannt, der sein Anteil dem Gerhard von Seelbach verpfändet:

1410 Juli 6 — Arnold von Seelbach, Sohn des verstorbenen Friedrich [von Seelbach gen.] Langbein, und seine Frau Vye, versetzen dem Gerhard von Seelbach und seiner Frau Agnes für ihnen geliehene 184 Rheln. Goldfl. ihren Anteil am Schloß zu Zeppenfeld (Zeppenfeld) samt Zubehör innerhalb und außerhalb des Schlosses, dazu das Haus vor dem Schloß samt Zubehör, die Wiese in der Mutschlinbach sowie den vor der Mühle zu Zeppenfeld jährlich an sie fälligen einen Ml. Korn. Siegler: der Aussteller, Gilbracht von Seelbach, Engelbert von Seelbach, Heydnrich von Seelbach, Hermann von Widderstein (Wydlr).

Hier setzt also Gerhard von Seelbach seine „Einkäufe“ in Zeppenfeld fort. Über das erwähnte „Haus vor dem Schloß“ ist im Beitrag vom 5. 2. 1982 näher eingegangen worden.

Dem Pfandnehmer wird auch hier wieder auferlegt, einen bestimmten Betrag „innerhalb der Pforten“ zu verbauen. Damit ist erwiesen, daß die heute noch gebräuchliche Bezeichnung „Porze“ einen uralten Ursprung hat.

Bei dieser Beurkundung tritt als Siegler u. a. Hermann von Widderstein auf. Nach F. Fromme in „Geschichte des Dorfes Widderstein“ erscheint 1420 erstmals ein Ritter „von Widderstein.“ Nach dieser Urkunde ist nun Hermann schon 10 Jahre früher anzusetzen.

Zusammenfassend aus diesen Urkunden können folgende Ritter um 1400 als Besitzer, Pächter oder Teilhaber der Zeppenfelder Mühle genannt werden: Kraft von Rodenhausen Vater, Kraft von Rodenhausen Sohn, Friedrich von Seelbach-Zeppenfeld Vater, Friedrich von Seelbach-Zeppenfeld Sohn, Heinrich Bodindorf, Gerhard von Seelbach, Johann von der Hees, Arnold von Seelbach/Langbein.

Nun hat wohl zu allen Zeiten reges Leben um die Adelsgüter in Zeppenfeld geherrscht. Und dieses rege Leben wird, soweit es die Mühle betrifft, auch in den nächsten vier Jahrhunderten geherrscht haben. Die Existenz der Mühle wird in dieser langen Zeit kaum genannt.

Erst 1783 wird die Mühle wieder erwähnt. Am 18. 12. kauft Johannes Engel Petri aus Wiederstein für 750 Florin den nassauischen Anteil von 1/4 des Vermögens der Mühle, der zum Quernheimschen Gute gehörte. Über den Besitz des restlichen 3/4, wohl in Sayncher Hand befindlichen Anteils konnte noch kein Hinweis gefunden werden.

1878 kommt die Mühle wieder zu einem Gesamtbesitzer. Die nassauisch-saynische Doppelherrschaft war längst zu Ende. Nach dem Tod des letzten Barons von Steprodt wird sie mit dem Schloß und sonstigem Vermögen in private Hand verkauft. Der „Müller“ Karl Berg aus Zeppenfeld erwarb sie, um diese nach wenigen Jahren an Philipp Kreuzt zu verkaufen. Dessen Erben haben sie heute noch im Besitz.



Sieger mit Wappen des „Friedrich von Zeppenfeld, Ritter aus dem Jahre 1344“ (Heilm mit geöffnetem Visier)

Heimatverein Zeppenfeld

Beiträge zur Ortsgeschichte



3. Juni 1388 - 1988:

600 Jahre MÜHLE ZEPPENFELD

Im Staatsarchiv Koblenz liegt die älteste Urkunde die uns das hohe Alter der Zeppenfelder Mühle bestätigt (3.6.1388). Diese Urkunde gehört zum Privatbesitz der Fürsten von HATZFELDT-WILDENBURG, ist aber seit etwa 20 Jahren in Koblenz archiviert.

Diese Tatsache, nämlich die Existenz einer Urkunde, die den Bestand eines Gebäudes über 600 Jahre bestätigt, ist als außergewöhnlich zu bezeichnen und wir Zeppenfelder können ein wenig stolz darauf sein, gleich zwei Bauwerke dieses Alters im Ort zu haben. Denn unser "Schloß" ist mindestens ebenso alt; es muß eigentlich schon vorher bestanden haben. Urkundlich wird es allerdings erst fünf Jahre später erwähnt. Hier ein Auszug von 1393:

1393 Oktober 8
Heinrich Bodindorf, seine Frau Grete sowie ihrer beider Sohn Henne versetzen an Gerhard von Seelbach und seine Frau Agnes, die ihnen 100 schwere fl. geliehen haben, erblich ihren Anteil an der Burg zu Zeppenfeld, ihren außerhalb davon gelegenen Hof samt allem Zubehör, wie dies zur Burg Zeppenfeld gehört, ihren Hof und ihre Güter samt Zubehör im Gericht Seelbach, 1 Ml. Korngülte von der Mühle zu Zeppenfeld, den Friedrich von Seelbach von ihnen gepachtet hat. Sie verzichten hierauf erblich zu deren Gunsten vorbehaltlich ihres Einlösungsrechts jeweils

Leider konnten bis heute noch keine Unterlagen gefunden werden, die sichere Auskunft über das wirkliche Alter beider Gebäude geben könnten.

Nun haben wir in einem Beitrag im März 1982 in der Hellerthaler-Zeitung schon einmal auf dieses Jubiläum hingewiesen und die "Geschichte" der Mühle und auch z.T. des Schlosses veröffentlicht. Da wir in der Zwischenzeit zu keinen neuen Informationen gekommen sind, drucken wir den Beitrag hier noch einmal ab.

Mittlerweile konnten wir in den Besitz der Urkunde vom 3.6.1388 kommen und können sie hier zur Vervollständigung dieses Artikels veröffentlichen.

Ich Irmegart von Rudenhus vorwiltion eliche Lutz Crafft von Rudenhus, dem gott gnade, unt ich, Erast(mus) ir son (Sohn) bekenne uns sentlich unt öffentlich an dis briff vor uns unt alle unäre erbin, das wir eyndrechtlich mit vorberaden mude unt gliche gude willen versetzen unt versetzt han Frederiche von Selbach unsern nevin (Neffen) unt eyne rechten erbin eyn malder Korngeldes, das wir han yn der molen (Mühle) zu Zeppinfelt wy das gelegen ist, unt sol sich das Fredderich und gerüchtlich gebruchen, offheben unt innehmen an allen unsern unt hinteraal vor eyne summe geldes mit namen zwölf gulden dy he uns zu unsern nothe gutlichen daroff geliehen unt wohl bezahlet hat. Auch ist geret wannu wyr kämen zu Frederich vorgeant oder eyne erbin Alwegs off den pvingettag mit unsern selbes gelde mit namen byt zwölf gude gulden, unt bidden sy uns das malder Korngeldes wider zu lösen geben, das sullent sy dun one alle widerrede, auchen soll das vorge-nante malder Korngeldes niemand von yn lösen dann wyr oder unäre erbin selber uns das zu behalden (auf gronde ?) das zu Urkunde han ich Irmegart vorgeant gebeden den (starken?) Ritter hern Gerharte von Selbach mynen federn (Vettern) das he syn Ingesigel vor mich unt alle myne erbin an diosen briff gehangen das ich Gerhart mich erkennen unt yr bede wollen Surdi zu yrer sicherheit han ich Crafft ir son vorgeant, myn eygen Ingesigel auch an diosen briff gehangen. Datum Anno Domini 1388 (3.Juni) in die Erasmi martyris et pontificis.

Ich Irmegart von Rudenhus (Rodenhausen) vor weilen ehelich Wittig (Witwe) (des) Lutz Crafft von Rudenhus, dem gott gnade, unt ich, Erast(mus) ir son (Sohn) bekenne uns sentlich unt öffentlich an dis briff vor uns unt alle unäre erbin, das wir eyndrechtlich mit vorberaden mude unt gliche gude willen versetzen unt versetzt han Frederiche von Selbach unsern nevin (Neffen) unt eyne rechten erbin eyn malder Korngeldes, das wir han yn der molen (Mühle) zu Zeppinfelt wy das gelegen ist, unt sol sich das Fredderich und gerüchtlich gebruchen, offheben unt innehmen an allen unsern unt hinteraal vor eyne summe geldes mit namen zwölf gulden dy he uns zu unsern nothe gutlichen daroff geliehen unt wohl bezahlet hat. Auch ist geret wannu wyr kämen zu Frederich vorgeant oder eyne erbin Alwegs off den pvingettag mit unsern selbes gelde mit namen byt zwölf gude gulden, unt bidden sy uns das malder Korngeldes wider zu lösen geben, das sullent sy dun one alle widerrede, auchen soll das vorge-nante malder Korngeldes niemand von yn lösen dann wyr oder unäre erbin selber uns das zu behalden (auf gronde ?) das zu Urkunde han ich Irmegart vorgeant gebeden den (starken?) Ritter hern Gerharte von Selbach mynen federn (Vettern) das he syn Ingesigel vor mich unt alle myne erbin an diosen briff gehangen das ich Gerhart mich erkennen unt yr bede wollen Surdi zu yrer sicherheit han ich Crafft ir son vorgeant, myn eygen Ingesigel auch an diosen briff gehangen. Datum Anno Domini 1388 (3.Juni) in die Erasmi martyris et pontificis.

(Veröffentl. mit frdl. Genehmigung des Fürstl. Hatsfeldt-Wildenburg'schen Archivs vom 12.02.1988)

Stellenfoller Zeitung

12. März 1982

Wechselvolle Geschichte der Zeppenfelder Mühle

von G. Klein

Wenn die im Jahre 1984 stiftete Mühle Kreutz identisch ist mit der im Jahre 1898 zum Schloß gehörenden Mahlmühle, dann kann ein großzügiges Bauprojekt, nämlich Blicken, dann wäre sie neben dem Schloß das älteste Gebäude von Zeppenfeld, jedenfalls vor der Mühle befindet (der höher liege, zur Hundstrecke im Ingselnde 1011 wurde erst 1914 angebau).

Eisenloch besteht auch, kein Zweifel daran, daß dieses Grundstück mit dem Zeppenfelder Mühle diente, der als Wasserpfeiler für die Mühle diente, der Standpunkt der mittelalterlichen Mühle ist.

Nach der endgültigen Stilllegung des Mahlwerks ist der heutige Besitzer, Gerhard Kretschmer, der Mühle einen reinen Wohnbestand einrichtet.

Der Chronikentwurf genügend muß auch erwähnt werden, daß die Mühle im Jahre 1898 als „Alteiler“ zeitweise eine Schenke war, der Mühle hatte hier seine Werkstatt, und der 1898 bis 1924 in der Mühle bewohnt, das von 1924 bis 1928 in der Mühle bewohnt, das von 1928 bis 1965 hieß: Elektrische Zentrale des Abtates elektrischen Stroms an Priester Zeppenfelder in jener Zeit hieß: Stroh besetzt.

Ebenso leistete eine Dreschmaschine lange Jahre den Landwirten des Ortes, die hier noch in der Eberdahlstraße altschicht ihre Korn- und Hartkornm gemessenen haben, gute Dienste.

Dem heutigen Betrachter präsentiert sich das schmucke Schenkenhaus, wenn man von einmal absteht, allerdings nicht als eine Mühle, je mit jüngerer Freuden.

Wie jeder die Stufen in den Keller hinabsteigt, so ist es auch in die Vergangenheit eindringend: Hier, wo bis etwa 1900 ein altes Wasserrad stand, fließt noch, wie seit Jahrhunderten, das zum Antrieb des Rades bei Versuch zu glauben, dem Mühlen, und man ist zu „Athen“, um die Mühle wieder in Gang zu setzen. Aber das liegt schon lange Jahre zu weit. Dem zuletzt übernommenen Turbinen die Arbeit.

Ein Malter Korn wie ehrgangs erwähnt, ist die Mühle fast 600 Jahre alt. Im Jahre 1388 wird sie in einer Urkunde lautet so:

1388 April 3 — Irmgard von Rodenhausen (Rudenhus) viltion eliche Lutz Crafft von Rodenhus, dem gott gnade, unt ich, Erast(mus) ir son (Sohn) bekenne uns sentlich unt öffentlich an dis briff vor uns unt alle unäre erbin, das wir eyndrechtlich mit vorberaden mude unt gliche gude willen versetzen unt versetzt han Frederiche von Selbach unsern nevin (Neffen) unt eyne rechten erbin eyn malder Korngeldes, das wir han yn der molen (Mühle) zu Zeppinfelt wy das gelegen ist, unt sol sich das Fredderich und gerüchtlich gebruchen, offheben unt innehmen an allen unsern unt hinteraal vor eyne summe geldes mit namen zwölf gulden dy he uns zu unsern nothe gutlichen daroff geliehen unt wohl bezahlet hat. Auch ist geret wannu wyr kämen zu Frederich vorgeant oder eyne erbin Alwegs off den pvingettag mit unsern selbes gelde mit namen byt zwölf gude gulden, unt bidden sy uns das malder Korngeldes wider zu lösen geben, das sullent sy dun one alle widerrede, auchen soll das vorge-nante malder Korngeldes niemand von yn lösen dann wyr oder unäre erbin selber uns das zu behalden (auf gronde ?) das zu Urkunde han ich Irmegart vorgeant gebeden den (starken?) Ritter hern Gerharte von Selbach mynen federn (Vettern) das he syn Ingesigel vor mich unt alle myne erbin an diosen briff gehangen das ich Gerhart mich erkennen unt yr bede wollen Surdi zu yrer sicherheit han ich Crafft ir son vorgeant, myn eygen Ingesigel auch an diosen briff gehangen. Datum Anno Domini 1388 (3.Juni) in die Erasmi martyris et pontificis.

Verstorbene Hölzer

Da dringt sich die Frage nach dem Sitz des Hofes Rodenhausen auf. Nur noch zweimal in der bekantesten Geschichte werden im Freien Grund die Rodenhausens genannt.

Am 01. 02. 1389 haben sie abermals Geld (von 1000) im Jahre 1389, das sie nicht sehr bedauert waren).

Mithin von Selbach und sein Bruder Friedrich erhalten von Krafft von Rodenhausen für geliehene 84 Goldgulden diesen Eigen im Grund Selbach und im Gericht Darsden zu sein.

Wenn wir nun davon ausgehen, daß z. B. der Hofenscheidtskopf teils im Grund Selbach und teils im Gericht Darsden lag, so kommt der Rodenhausens der Antwort über den Hof Rodenhausen.

Die Mithinbach war damals bewohnt, und es ist nicht auszuschließen, daß auf der Rodenbach ebenfalls Stellungen waren. Vielleicht lag dort irgendwo ein „Höfweg“, der in schon 1389 erwähnt wird, der Hof Rodenhausen.

Am 10. 11. 1418, also viel später, tritt noch einmal Krafft von Rodenhausen auf. Er verkauft sein Vermögen an Christlan von Selbach.

Die Mühle von Zeppenfeld wird dann 1418 Jahre später am 08. 10. 1593, wieder erwähnt. In 1593 Oktober 8 — Heinrich Bodendorf, selbener Pfarrer, hat von dem Hof Rodenhausen die Frau Grete sowie ihrer beider Sohn Henne vererben an Gerhard von Seebach und keine haben. Er hat ihnen 100 Schwerk II. Reichens Zeppenfeld, ... 1 Ml. Korngröße von der Mühle zu Zeppenfeld, den Friedlich von Seebach von ihnen erpachtet hat. ... Steiger Henne Bodendorf auf Heinrich Bille. ... Gihrecht und Engelrecht von Seebach.

Mit den „Bodendorfer“ haben wir hier ein weiteres Mitglied der Erbengemeinschaft Zeppenfeld. Die Hof Rodenhausen auf, aber weder der Hof Rodenhausen noch der Hof Bodendorf konnten bisher eindeutig lokalisiert werden.